

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/1066

Präsidium
Der Präsident

Fachhochschule Lübeck - Mönkhofer Weg 239 - 23562 Lübeck

Finanzausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages
24105 Kiel



University of Applied Sciences

Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck
Dienstgebäude 36
Telefon: (04 51) 300 - 5300
Telefax: (04 51) 300 - 5082
e-mail: praesidium@fh-luebeck.de
<http://www.fh-luebeck.de>

Mein Zeichen:

Datum: 10.04.2013

Betreff: **Stellungnahme zur Reform des Landesbesoldungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachhochschule Lübeck begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich.

Zu den bereits erfolgten Stellungnahmen ist Folgendes anzumerken:

Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass für alle Universitätsprofessuren dieselben dienstrechtlichen Aufgaben bestehen. Aus diesem Grunde wird dann eine einheitliche W3-Besoldung ausschließlich für die Universitätsprofessuren gefordert.

Dem ist entgegenzuhalten, dass § 3 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes unter „Aufgaben aller Hochschulen“ ausdrücklich gleiche Aufgaben für die verschiedenen Hochschultypen – also auch Universitäten wie Fachhochschulen - vorsieht. Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. April 2010 – 1 BvR 216/07 - sind zudem die Unterscheidungen zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und anderen Hochschulen praktisch aufgehoben.

Eine Ausweisung von W3-Stellen nur für die Universitäten und W2-Stellen für die Fachhochschulen widerspricht daher der aktuellen Rechtslage und wird abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Prof. Dr. S. Bartels